

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb und Verkehr mit Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand auf dem gesamten Betriebsgelände durch die beauftragten Staplerfahrer.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzung von Personen, Beschädigung von Gegenständen/Einrichtungen
- Schwere Quetschungen durch umkippende Flurförderzeuge
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten
- Quetschgefahr zwischen Flurförderzeug und festen Teilen der Umgebung
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung)
- Vergiftungsgefahr durch hohe Abgaskonzentration in Räumen bei Antrieb durch Verbrennungsmotor

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Rollen oder Bereifung



Beim Betrieb:

- Benutzung nur durch beauftragte Personen (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht)
- Vorhandenes Fahrerrückhaltesystem benutzen
- Fahrzeug nur vom Fahrersitz/-stand aus in Bewegung zu setzen
- Sicherheitsschuhe **mindestens S2** tragen
- Jede Mitnahme und das Auf- und Abwärtsbefördern von Personen ist verboten
- Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege benutzen
- Nicht mit hochgehobener Last fahren
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Nur bei ausreichender Sicht und mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol)
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattelaufleger u.a. vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern (Unterlegkeile)
- Anbaugeräte (z.B. Montagekorb) dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden (siehe besondere Betriebsanweisung)

Beim Verlassen des Flurförderzeugs:

- Gegen unbefugte Benutzung sichern (z.B. durch Schlüssel abziehen)
- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen

4. Verhalten bei Störungen

Notruf:

(0)112

- Flurförderzeug bei sicherheitsrelevanten Störungen nicht weiter benutzen
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten informieren

5. Erste Hilfe

Notruf:

(0)112

- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hiermit beauftragte Personen